

EINGEGANGEN

15. Mai 2017



Vers. Büro beim WLSB e.V. · Postfach 50 01 44 · 70331 Stuttgart

Württembergischer Pferdesportverband e.V.
Frau Gabriele Knisel-Eberhard
Murrstr. 1-2
70806 Kornwestheim

EUROPA
VERSICHERUNG PUR.

**Versicherungsbüro beim
Württembergischen
Landessportbund e.V.**

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Ihre Mitgliedsnummer: 17/40018
Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde
Haftpflichtschutz für Ausübung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes
Ihre Anfrage vom 11.05.2017

Datum
11.05.2017

Ihr Ansprechpartner
Jörg Schlegel

Telefon
0711 28077-814

Fax
0711 28077-825

e-Mail/Internet
vsbstuttgart@ARAG-sport.de

www.ARAG-sport.de

Sehr geehrte Frau Knisel-Eberhard,

in Ergänzung unserer Email vom 25.04.2017 erhalten Sie heute von uns eine zu-
gunsten aller WLSB-Mitgliedsorganisationen pauschal aus Anlaß der Durchführung
ihres satzungsgemäßen Vereinssportbetriebes ausgestellte Haftpflichtversiche-
rungsschutzbestätigung, welche von uns auf Grundlage der aktuell gültigen vertrag-
lichen Bestimmungen des WLSB-Sportversicherungsvertrages in der Fassung vom
01.01.2017 erstellt worden ist.

Im Rahmen und Umfang des bestehenden WLSB-Sportversicherungsvertrages ist
die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aller hier versicherter WLSB-
Mitgliedsorganisationen z.B. als Veranstalter von Reitsportveranstaltungen versi-
chert. Details entnehmen Sie bitte der Anlage.

Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schlegel



Vertragsgesellschaften
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG SE
40464 Düsseldorf
Europa Versicherung AG
50931 Köln

Vertragsauskünfte und Schaden-
bearbeitung erfolgen namens
und im Auftrag der zuständigen
Vertragsgesellschaft



Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

WLSB-Mitgliedsorganisationen

Durchführung des satzungsgemäßen Vereinssportbetriebes

Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von satzungsgemäßen Veranstaltungen wird dem oben genannten Mitgliedsverein/-verband des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) folgendes bescheinigt:

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) geschlossenen Sportversicherungsvertrages nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt "Informationen zur Sportversicherung" - Stand: 01.01.2017.

1. Haftpflicht

- a) Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages handelt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- bzw. Vereinsbetrieb dienen (z.B. Turnhallen, Turn- und Sportplätze, Schwimmanlagen, Kegelbahnen, Sportschulen, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, Büroräume, Garagen, Tribünen).

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis/Verstoß bis zu

€ **3.000.000,--** pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ **250.000,--** für Vermögensschäden.

- b) Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen sind gedeckt, die der WLSB oder eine seiner Organisationen oder deren Organe oder Aufsichtspersonen zur Ausübung des Sportbetriebes und der Jugendarbeit gemietet, gepachtet oder geliehen haben. Ansprüche wegen Abnutzungsschäden an den unter den Versicherungsschutz fallenden Sachen sind ausgeschlossen.

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenfall bis zu

€ **15.000,--** für bewegliche Sachen

€ **150.000,--** für unbewegliche Sachen und deren Einrichtungen.

Sonstige Mietsachschäden, insbesondere bei Festveranstaltungen, sind nicht versichert.

- c) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht des WLSB und einer Organisation im WLSB aus dem Abhandenkommen und der Beschädigung von fremden Schlüsseln und Codekarten, die von Vertretern des WLSB oder einer Organisation im WLSB vorübergehend im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit übernommen worden sind. Versichert sind die Kosten für
- Austausch oder Änderung von Schlössern oder Schließanlagen,
 - provisorische Sicherungsmaßnahmen,
 - Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben weitere Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust ergeben (z.B. Einbruch, Vandalismus).

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenfall € 2.600,--. Im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind Kosten in Höhe von € 20.000,-- pro Versicherungsfall für die Erneuerung von Schließanlagen als Folge des Abhandenkommens von Schlüsseln mitversichert. Die Versicherungssumme der Sport-Haftpflichtversicherung wird angerechnet.

2. Freistellung

Eingeschlossen ist die Verpflichtung, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem WLSB oder einer Organisation im WLSB zu satzungsgemäßen Zwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

Diese Bescheinigung gilt zunächst unbefristet. Sie erlischt ohne schriftlichen Widerruf mit dem Ausscheiden des Vereins/Verbands aus dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) oder mit Veränderung oder Beendigung des Sportversicherungsvertrages zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) und der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ohne dass es eines besonderen schriftlichen Hinweises bedarf.

Stuttgart, den 11.05.2017

A R A G Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft